

Bewerbungs- und Vergabebedingungen

(Stand 27.03.2023)

1. Bewerbungsbedingungen

- 1.1 Ausschreibende Stelle ist RAL gemeinnützige GmbH, Fränkische Straße 7, 53229 Bonn. Das Verfahren erfolgt entsprechend der Verfahrensordnung der VgV für die Vergabe öffentlicher Liefer- und Dienstleistungsaufträge oberhalb der EU-Schwellenwerte. Diese Bestimmungen werden nicht Vertragsbestandteil. Zusätzliche sachdienliche Auskünfte erteilt die ausschreibende Stelle.

Ansprechpartner ist:

Herr Wolfgang Lang
Leiter Kommunikation und Marketing
RAL gemeinnützige GmbH
Fränkische Straße 7
53229 Bonn
Telefon: 0228-68895-0
Mail: wolfgang.lang@ral.de

Werden einem/einer Bieter*in wichtige Aufklärungen über die geforderte Leistung oder die Grundlage seiner Preisermittlung gegeben, werden diese den anderen Bieter*innen ebenfalls mitgeteilt.

- 1.2 Das Angebot ist zu richten an:

Herr Wolfgang Lang
Leiter Kommunikation und Marketing
RAL gemeinnützige GmbH
Fränkische Straße 7
53229 Bonn
Mail: wolfgang.lang@ral.de

Es ist in einem doppelten Umschlag zuzustellen. Der innere Umschlag, der die Angebotsunterlagen enthält, muss verschlossen und wie folgt beschriftet sein:

*„Ausschreibung zum Vorhaben Öffentlichkeitsarbeit Blauer Engel
Nicht öffnen“*

Alternativ kann das Angebot gerichtet werden per E-Mail an Herrn Wolfgang Lang unter der vorstehend angegebenen E-Mail-Adresse.

Bei Abgabe des Angebotes in elektronischer Textform nach § 126 b BGB muss aus der E-Mail der Name der abgebenden Person und ggf. des Unternehmens erkennbar sein.

Nebenangebote/Änderungsvorschläge sind zugelassen. Nebenangebote/Änderungsvorschläge müssen als besondere Anlage gemacht und gekennzeichnet werden. Die in den Nebenangeboten enthaltenen Leistungen sind eindeutig und erschöpfend zu beschreiben. Die Gleichwertigkeit des Nebenangebotes zur geforderten Leistung ist durch den/die Bieter*in nachzuweisen.

Die Angebotsunterlagen müssen zweifelsfrei sein.

Änderungen und Ergänzungen an den Vergabeunterlagen, insbesondere der Leistungsbeschreibung und Vertragsbedingungen, sind unzulässig. Das gilt insbesondere für eigene AGB des/der Bieter*in.

2. Angebotsbedingungen

2.1 Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des/der Bieters*in Unklarheiten, Unvollständigkeiten oder Fehler, so hat er/sie unverzüglich die Vergabestelle vor Angebotsabgabe in Textform gemäß § 126 b BGB darauf hinzuweisen. Die Möglichkeit zu einer Nachforderung von Unterlagen im Sinne von § 56 VgV bleibt unberührt.

2.2 Bei Angebotsabgabe in Schriftform sind das Angebotsschreiben und alle zu unterschreibenden Anlagen mit Namen (Firma) und Unterschrift des Bieters zu versehen.

Bei elektronischer Angebotsabgabe ist das Angebot elektronisch in Textform nach § 126b BGB abzugeben oder ggf. in Ausnahmefällen auf Anforderung zu signieren.

Angebote, die die vorstehenden Voraussetzungen nicht erfüllen, werden ausgeschlossen.

2.3 Soweit Erläuterungen zur besseren Beurteilung des Angebotes erforderlich erscheinen, können sie dem Angebot auf besonderer Anlage beigefügt werden.

2.4 Muster und Proben müssen als zum Angebot gehörig gekennzeichnet sein.

2.5 Beabsichtigt der/die Bieter*in, Angaben aus seinem/ihrem Angebot für die Anmeldung eines gewerblichen Schutzrechtes zu verwerten, hat er/sie in seinem/ihrem Angebot darauf hinzuweisen.

2.6 Der Auftraggeber behält sich vor, das Angebot eines Skontos bei der Wertung nur dann zu berücksichtigen, wenn eine Skontofrist von mindestens 14 Kalendertagen eingeräumt wird. Weiter darf die Skontofrist erst dann zu laufen beginnen, wenn die der Forderung zugrundeliegenden Unterlagen vollständig und prüffähig dem Auftraggeber vorliegen.

2.7 Entwürfe und Ausarbeitungen, sowie Muster und Proben, die bei der Prüfung des Angebotes nicht verbraucht werden, gehen ohne Anspruch auf Vergütung in das Eigentum des Auftraggebers über, soweit in der Angebotsaufforderung nichts Gegenteiliges festgelegt ist oder der/die Bieter*in im Angebot bzw. innerhalb von einem Monat nach Ablauf der Bindefrist nicht die Rückgabe verlangt. Die Kosten der Rückgabe trägt der/die Bieter*in.

3. Wettbewerbsbeschränkende Absprachen/Mittelstandskartelle

Zur Bekämpfung von Wettbewerbsbeschränkungen hat der/die Bieter*in auf Verlangen Auskünfte darüber zu erteilen, ob und auf welche Art er/sie wirtschaftlich und rechtlich mit Unternehmen verbunden ist. Angebote von Bieter*innen, die sich im Zusammenhang mit diesem Vergabeverfahren an einer wettbewerbsbeschränkenden Absprache beteiligen, werden ausgeschlossen.

Unter den Voraussetzungen der §§ 2, 3 GWB können Vereinbarungen zwischen Unternehmen bzw. die Bildung von Mittelstandskartellen nach § 1 GWB freigestellt sein. Eine entsprechende Erklärung ist im Angebotsschreiben abzugeben.

4. Bieter*innengemeinschaften

Bieter*innengemeinschaften und andere gemeinschaftliche Bieter*innen haben in der Interessenbestätigung, im Teilnahmeantrag oder im Angebot jeweils die Mitglieder zu benennen sowie eines ihrer Mitglieder als bevollmächtigten Vertreter*in für den Abschluss und die Durchführung des Vertrages zu benennen. Die Vollmacht des/der Vertreter*in der

Bieter*innengemeinschaft muss von sämtlichen Mitgliedern unterschrieben sein und ist mit der Interessenbestätigung dem Teilnahmeantrag oder dem Angebot einzureichen. Die Gründe zur Bildung der Bieter*innengemeinschaft sind auf Anforderung darzulegen. Alle Mitglieder der Bieter*innengemeinschaft haften dem Auftraggeber gegenüber gesamtschuldnerisch.

5. Kapazitäten anderer Unternehmer (Unteraufträge, Eignungsleihe).

Beabsichtigt der/die Bieter*in,

- Teile der Leistung von anderen Unternehmen ausführen zu lassen (Unterauftragsnehmer*innen) oder
- sich bei der Erfüllung seines/ihres Auftrages im Hinblick auf die erforderliche wirtschaftliche, finanzielle, technische oder berufliche Leistungsfähigkeit eines anderen Unternehmens zu bedienen (Eignungsleihe),

so muss er/sie die hierfür vorgesehenen Leistungen/Kapazitäten in seinem/ihrem Angebot benennen. Der/Die Bieter*in hat auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle zu einem von ihr bestimmten Zeitpunkt nachzuweisen, dass ihm/ihr die erforderlichen Kapazitäten der anderen Unternehmen zur Verfügung stehen und diese Unternehmen geeignet (nur Eignungsleihe) sind. Er/Sie hat den Namen, den/die gesetzlichen Vertreter*in sowie die Kontaktdaten dieser Unternehmen anzugeben. Entsprechende Verpflichtungserklärungen dieser Unternehmen sind bei der Eignungsleihe mit dem Angebot bei der Unterauftragsvergabe auf gesondertes Verlangen des Auftraggebers vor Zuschlagserteilung vorzulegen.

Nimmt der/die Bieter*in im Hinblick auf die Kriterien für die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit im Rahmen der Eignungsleihe die Kapazitäten anderer Unternehmen in Anspruch, sollen diese gemeinsam für die Auftragsausführung haften; die Haftungserklärung ist gleichzeitig mit der Verpflichtungserklärung abzugeben.

Der/Die Bieter*in hat andere Unternehmen, bei denen Ausschlussgründe vorliegen oder die das entsprechende Eignungskriterium nicht erfüllen, innerhalb einer von der Vergabestelle gesetzten Frist zu ersetzen.

Die mit dem Angebot vorzulegende Nachweise und Erklärungen sind hinsichtlich der von Nachunternehmern zu erbringenden Teilleistungen unter Bezug auf diese beizubringen und dem Angebot beizulegen.

Sofern ein Nachunternehmen das entsprechende Eignungskriterium nicht erfüllen (nur bei Eignungsleihe) oder bei ihm zwingende Ausschlussgründe nach § 123 GWB vorliegen, muss das Nachunternehmen durch den/die Bieter*in ersetzt werden. Sollten hingegen fakultative Ausschlussgründe nach § 124 GWB vorliegen, behält sich der Auftraggeber vor, dass diese durch den/die Bieter*in innerhalb einer zu setzenden Frist ersetzt wird.

6. Sonstiges

6.1 Die Preise sind in Euro anzugeben.

6.2 Die Interessenbestätigung sowie das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen. Werden fremdsprachige Nachweise oder Auftragsantragsunterlagen eingereicht, sind beglaubigte Übersetzungen vorzulegen. Die Kosten hierfür trägt ausschließlich der/die Bieter*in selbst. Fehler in der Übersetzung muss sich der/die Bieter*in zurechnen lassen. Die Kommunikation mit dem Auftraggeber ist in deutscher Sprache zu führen.

6.3 Ergänzend zu den Vergabeunterlagen gilt deutsches Recht.

- 6.4 Informationen nach § 62 Abs. 2 VgV über nicht berücksichtigte Bewerbungen oder über nicht berücksichtigte Angebote können von dem/der Bewerber*in oder Bieter*in beim Auftraggeber in Textform gemäß § 126 b BGB beantragt werden.
- 6.5 Bieter*innen aus anderen EU-Mitgliedsstaaten haben die besonderen umsatzsteuerrechtlichen Regelungen für den innergemeinschaftlichen Erwerb zu beachten.
- 6.6 Erfüllungsort und – soweit es sich bei dem/der Bieter*in um einen Kaufmann handelt – Gerichtsstand sind Bonn.